



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Abschaffung der Kontrollmarke für Hunde

Der Regierungsrat verschlankt das Hundekontrollwesen. Die bisherige Kontrollmarke für Hunde wird abgeschafft. Die Regierung hat auf den 1. Januar 2017 eine entsprechende Änderung der kantonalen Hundeverordnung beschlossen.

Gestützt auf das Bundesrecht muss jeder Hund in der Schweiz gekennzeichnet und in einer zentralen Datenbank registriert sein. Die Kennzeichnung von Hunden geschieht heute per Mikrochip, welcher den Hunden spätestens drei Monate nach deren Geburt zu implantieren ist. Die Kennzeichnung und Registrierung der Hunde wird von in der Schweiz tätigen Tierärzten vorgenommen. Im Kanton Schaffhausen mussten Hunde bisher zusätzlich zu dieser Registrierung noch mit einer Kontrollmarke der Gemeinde versehen sein. Die Kennzeichnung der Hunde mittels Mikrochip hat sich in der Praxis durchgesetzt. Entsprechend können die Schaffhauser Hunde-Kontrollmarken ersatzlos abgeschafft werden. Die Regierung kommt damit einem Anliegen des Verbandes der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber des Kantons Schaffhausen nach.

Die restlichen Aufgaben der Gemeinden im Hundewesen bleiben unverändert bestehen. Diese sind weiterhin für die Entgegennahme der Meldungen, das Führen einer Hundekontrolle bzw. die Bewirtschaftung der Hundedatenbank sowie die Erhebung der Hundeabgabe zuständig.

Ja zu Ausweitung des elektronischen Geschäftsverkehrs

Der Regierungsrat stimmt der Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Gemäss dem Bundesrecht können die Kantone bestimmte Urkundspersonen zur Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen ermächtigen. Neu ist eine Ausweitung auf alle Arten von Urkundspersonen geplant.

Die Regierung begrüsst die Ausweitung des elektronischen Geschäftsverkehrs. Dies steht in Einklang mit der Strategie "Digitale Schweiz" und auch mit der eGovernment-Strategie des Kantons Schaffhausen.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Annamma Reji Chacko-Thayil, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 16. Dezember 2016 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.